

## LVB-Informationen

### Abstimmungserfolg vom 24. September: Engagement lohnt sich!

Hinsichtlich der Initiative «Für einen effizienten und flexiblen Staatsapparat» ist die Stimmbevölkerung mehrheitlich der Parole der Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände (ABP), bestehend aus dem LVB, dem Personalverband der Polizei Baselland PVPBL, dem Verein des Staats- und Gemeindepersonals VSG sowie dem Verband des Personals öffentlicher Dienste vpod, gefolgt und hat die Initiative abgelehnt.

Bei dieser Vorlage hat die ABP den gesamten Abstimmungskampf eigenhändig organisiert, Fotos hergestellt, 1000 Plakate drucken und aufhängen lassen, Flyer gedruckt und verteilt sowie eine Medienkonferenz organisiert. All dies wurde durch Mitgliederbeiträge finanziert. Jeder der vier genannten Verbände hat sich mit einer grossen vierstelligen Summe beteiligt.

Wie schon bei der Abstimmung rund um die BLPK-Reform von 2015 hat sich dieses Engagement eindeutig gelohnt. Dabei hat es sicher eine Rolle gespielt, dass sowohl die «Basellandschaftliche Zeitung» wie auch die «Basler Zeitung» wohlwollend über unsere Medienkonferenz berichtet und auch darüber hinaus unser Nein unterstützt haben. Die Plakat- und Flyerkampagne ist gemäss den bei uns eingegangenen Rückmeldungen in der Bevölkerung gut angekommen, und der medienwirksame Beginn des «Stiller Protests» vom 14. September hat rechtzeitig vor der Abstimmung noch einmal die Anliegen des Staatpersonals ins öffentliche Bewusstsein gerückt.

**Diese Botschaft sollten Sie unbedingt auch denjenigen Ihrer Kolleginnen und Kollegen übermitteln, die sich weiterhin mit dem Argument, die Berufsverbände erreichten ja eh nichts, einer Mitgliedschaft im LVB oder in einem anderen Berufsverband verweigern: Doch, unser Engagement bewirkt sehr wohl etwas, und zwar immer wieder!**

Und es profitieren davon sogar diejenigen, die dieses Engagement selbst nicht mittragen! Dass es aber weiterhin (zu) viele Lehrpersonen gibt, die indirekt von Mitgliederbeiträgen profitieren, die zur Gänze ihre Kolleginnen und Kollegen entrichten, ist eine Ungerechtigkeit, die Sie als Beiträge zahlendes Mitglied diesen Kolleginnen und Kollegen durchaus freundlich, aber gleichwohl deutlich vor Augen führen dürfen.

Mit der geplanten Änderung des Pensionskassendekrets und einem weiterhin zunehmenden Druck auf die Löhne (der sich nach der Annahme des Gegenvorschlags zum Finanzhaushaltsgesetz noch einmal erhöhen wird) droht dem Staatpersonal neues Ungemach, und die Personalverbände werden weiterhin intensiv gefordert bleiben. Unsere Aktion «Stiller Protest im Landrat» wird nur schon deshalb konsequent weitergeführt.

Doch auch darüber hinaus engagiert sich die LVB-Geschäftsleitung weiter für Sie: in unzähligen Arbeitsgruppen, Kommissionen und Gremien, im direkten Kontakt mit Landrättinnen und Landräten, bei der Regierung, in den Medien und dort, wo es unausweichlich ist, auch vor Gericht.



## **Landrat erklärt eine der zwei LVB-Initiativen für teilungültig LVB ficht Entscheid an**

In der Sitzung vom 19. Oktober 2017 hat der Landrat – dem von der Regierung angeforderten und von der Landeskanzlei erarbeiteten Gutachten folgend – die LVB-Initiative «Stopp dem Abbau an den öffentlichen Schulen!» für teilweise ungültig erklärt. Der Schutz des Anteils der gestalterischen, musischen und handwerklichen Fächer sowie der individuellen Vor- und Nachbereitungszeit pro Lektion würden also nach dem Willen des Landrats nicht zur Abstimmung gelangen. Für die Gültigkeit der Initiative stimmten lediglich die Mitglieder der Grünen-Unabhängigen. Zuvor war ausserdem ein Antrag des grünliberalen Landrats Matthias Häuptli, die Initiative als vollständig ungültig zu erklären, abgelehnt worden.

Innerhalb der nur gerade dreitägigen (!) Beschwerdefrist hat der LVB gegen diesen Entscheid beim Kantonsgericht Einsprache erhoben und diese Einsprache zusammen mit einem Kurzgutachten von Prof. Dr. Andreas Stöckli (Universität Basel) eingereicht. Prof. Stöckli kommt zum Schluss, dass unsere Initiative keineswegs «offensichtlich» rechtswidrig sei (eine Ungültigkeitserklärung wäre nur bei «offensichtlicher» Rechtswidrigkeit zulässig), sondern hält die Argumentation des Rechtsdienstes des Regierungsrats für «schlicht falsch».

Wir sehen daher intakte Chancen, dass das Kantonsgericht den Entscheid des Landrats korrigiert und unsere beiden Initiativen mit dem vollständigen Wortlaut zur Abstimmung gelangen können. Selbstverständlich werden wir Sie umgehend per Newsletter über die weiteren Entwicklungen informieren.

## **Vernehmlassungsantwort des LVB hinsichtlich der Totalrevision des Schulgesundheitsgesetzes**

Das Schulgesundheitsgesetz des Kantons Basel-Landschaft regelt gemäss dem Begleitschreiben zur Vernehmlassung die Vorsorgeuntersuchungen der Schülerinnen und Schüler in den Schulen und die Aufgaben der Schulärztinnen und Schulärzte für die Schulen des Kantons Basel-Landschaft. Dies ist heute so und soll gemäss dem Entwurf des neuen Schulgesundheitsgesetzes auch zukünftig so sein.

Der Begriff der Schulgesundheit umfasst in Gegenwart und Zukunft jedoch bedeutend mehr als nur Vorsorgeuntersuchungen und die Rolle der Schulärztinnen und Schulärzte. Gesundheit an den Schulen beinhaltet neben den im Gesetz thematisierten hygienischen Zuständen in den Klassenzimmern auch Fragen zur Schulzimmers grössse, zu den klimatischen Bedingungen in den Schulzimmern (CO<sub>2</sub>-Gehalt, Temperatur), zum Lärmpegel, zur Belastung mit giftigen Substanzen (Formaldehyd, Asbest u.v.a.m.), zur Ergonomie von Tischen und Stühlen sowie zur Gesundheit der Lehrerinnen und Lehrer. Letzterer widmete sich beispielsweise der Nationale Bildungstag vom 31. August 2017 in Bern, an welcher u.a. Bundesrat Alain Berset als oberster eidgenössischer Gesundheitspolitiker teilnahm und sprach.

Akuter Handlungsbedarf besteht. So zeigen Studien von Dr. Claude Sidler (Institut für Arbeitsmedizin), dass etwa der CO<sub>2</sub>-Gehalt in Schulzimmern häufiger über als unter dem Grenzwert von 1000 ppm liegt und teilweise bis auf das Vierfache (!) dieses Grenzwertes ansteigt.<sup>1</sup>

Wenn ein Kanton im Jahr 2017 ein Schulgesundheitsgesetz totalrevidiert und dabei nicht bemerkt, welche Aspekte in einem den Erfordernissen unserer Zeit genügenden Schulgesundheitsgesetz über die seit 1955 etablierten Themen hinaus zwingend geregelt werden müssen, erübrigt sich eine Detailkritik. Wir können den Verantwortlichen nur dringend anraten, sich zunächst grundsätzlich und gründlich über den aktuellen Stand der anderswo geführten Auseinandersetzungen mit dem Thema Schulgesundheit zu informieren und dann einen neuen Entwurf vorzulegen, der den heutigen Anforderungen an ein Schulgesundheitsgesetz gebührend Rechnung trägt.

<sup>1</sup> [https://www.lch.ch/fileadmin/files/documents/Medienmitteilungen/161129\\_Studie\\_Arbeitsmedizin\\_ifa\\_Baden\\_lang.pdf](https://www.lch.ch/fileadmin/files/documents/Medienmitteilungen/161129_Studie_Arbeitsmedizin_ifa_Baden_lang.pdf), S. 27 ff

## **Stundentafel Sek I im Bildungsrat in deutlich verbesserter, wenn auch nicht perfekter Form beschlossen**

Am 18. Oktober 2017 hat der Bildungsrat seinen eigenen Beschluss vom 30. Mai 2017 revidiert und noch einmal eine neue Stundentafel für die Sek I beschlossen. Vorausgegangen war eine intensive Phase mit hitzigen Diskussionen, politischen Vorstößen und unzähligen Gesprächen. Auch der LVB hat sich hartnäckig und aufwändig für eine konsensuale Lösung eingesetzt, die schliesslich erreicht werden konnte. Direktionsvorsteherin Monica Gschwind bedankte sich explizit für den wichtigen Beitrag des LVB.

Blicken wir kurz zurück: Bereits im Frühjahr 2017 hatten sich die Sek-I-Mitglieder des LVB im Rahmen einer während des Vernehmlassungsverfahrens durchgeföhrten Umfrage zu grossen Teilen skeptisch bis ablehnend zum Entwurf der neuen Stundentafel geäussert. Die Kritik konzentrierte sich im Wesentlichen auf drei Punkte:

1. Es wurde als falsch angesehen, Biologie, Chemie und Physik über drei Jahre hinweg mit nur je einer Wochenlektion zu dotieren; eine Konzentration auf einzelne Schuljahre mit entsprechend höherer Dotation pro Woche wurde favorisiert.
2. Die Dotation der Fächer Geschichte und Geografie mit je 1.5 Wochenlektionen pro Schuljahr wurde als zu gering angesehen.
3. Die Entscheidung, für die Niveaus A, E und P identische Stundentafeln zu beschliessen, fand ebenfalls sehr wenig Zustimmung.

Der Bildungsrat machte zunächst trotzdem keine Anstalten, den Entwurf noch einmal zu überarbeiten. Als Folge davon entstand politischer Druck: Pascal Ryf (CVP) brachte im Landrat eine Motion ein, welche verlangte, dass alle Promotionsfächer, welche in einem bestimmten Jahr auf der Sek I unterrichtet werden, eine Dotation von mindestens zwei Wochenlektionen erhalten sollen. Und das Komitee «Starke Schule beider Basel» lancierte eine Volksinitiative, welche explizit forderte, dass die Fächer Biologie, Chemie, Physik, Geschichte und Geografie in jedem Jahr, in welchem sie auf der Sek I unterrichtet werden, mit mindestens zwei Wochenlektionen dotiert werden. Innerhalb weniger Wochen – und trotz Sommerferien – unterschrieben fast 3000 Stimmberchtigte diese Initiative.

In dieser gleichermaßen volatilen wie aufgeheizten Situation befragte der LVB seine Sek-I-Mitglieder noch einmal und deren Votum war eindeutig: Fast 83% sprachen sich dafür aus, die Stundentafel noch einmal zu überarbeiten. Dies verstand die LVB-Geschäftsleitung als Auftrag, sich für eine verbesserte Lösung einzusetzen. Dementsprechend pendelte der LVB als Ideenlieferant und Vermittler über den Sommer hinweg unermüdlich zwischen den verschiedenen Akteuren hin und her. Erklärtes Ziel dabei war es, eine Lösung zu finden, welche es möglich machen würde, die politischen Vorstösse zurückzuziehen, um im Herbst 2017 eine definitive Lösung für das Schuljahr 2018/19 vorliegen zu haben. Andernfalls hätte es für die Sekundarschulen keine Planungssicherheit gegeben.

Am Ende dieses langen Weges steht nun ein Ergebnis, das zwar nicht nur, aber auch dank des Einsatzes des LVB möglich geworden ist. Sie finden die neue Stundentafel online unter [www.lvb.ch](http://www.lvb.ch).

Naturgemäss ist eine Stundentafel immer ein Kompromiss und nicht alle berechtigten Wünsche und Anliegen können berücksichtigt werden. So ist zum Beispiel die Herabstufung des Faches Geografie auf nurmehr vier Lektionen (je deren zwei im 1. und 3. Sekundarschuljahr mit einem Unterbruch im 2. Schuljahr) auch aus Sicht des LVB alles andere als optimal.

Es gab mehrere Gründe, die dazu geführt haben, dass am Schluss die Geografie am meisten verloren hat. Der erste Grund sind die seit Langem bestehenden Klagen der ausbildenden Betriebe über mangelnde Mathematikkenntnisse der Schulabgänger, denen mit einer Erhöhung der Lektionenzahl in Mathematik begegnet wurde – wodurch diese Lektionen aber zwangsläufig woanders fehlen mussten. Der zweite Grund ist der Druck, Chemie spätestens im 2. Schuljahr der Sek I zu unterrichten, damit die Schülerinnen und Schüler im Berufswahlprozess schon wissen, ob ihnen dieses Fach zusagt (dadurch musste im 2. Schuljahr ein anderes Fach weichen) und schliesslich wurde in Hinblick auf die zu stärkende politische Bildung Geschichte höher gewichtet als Geografie. Selbstverständlich wäre es dem LVB lieber gewesen, eine von allen Akteuren gestützte Lösung finden zu können, welche für Geografie ebenfalls über die 3 Sekundarschuljahre hinweg ein Modell 2-2-2 beinhaltet hätte. Unter den gegebenen Voraussetzungen war dies jedoch nicht realisierbar.

Um die Herabstufung der Geografie abzumindern, wartet der LVB sogleich mit zwei neuen Vorschlägen resp. Forderungen auf:

1. Auf der Sek II ist das Fach Geografie zu stärken. So wurden z.B. an den Gymnasien im Zuge der Verlängerung von 3.5 auf 4 Jahre mehrere Fächer um ein halbes Jahr verlängert, nicht aber Geografie – dies auch im Gegensatz zu Basel-Stadt. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, um das zu korrigieren! Der LVB hat diese Forderung bereits auf die Pendenzenliste des Bildungsrats setzen lassen.
2. Für das zweite Schuljahr der Sek I machen wir die Schaffung eines Freifaches Geografie beliebt, welches Themen abdecken soll, die weder im neuen Lehrplan der Primarstufe noch im 1. und 3. Schuljahr der Sek I abgedeckt werden. Wir sehen gute Chancen, dass ein solches Angebot bei entsprechend attraktiver Ausgestaltung auf grosses Interesse stossen wird.

Es sei noch einmal ganz klar gesagt: Wir haben Verständnis für frustrierte Reaktionen insbesondere seitens Lehrpersonen, welche Geografie, Werken, Textiles Gestalten oder Hauswirtschaft unterrichten, die allesamt in der revidierten Stundentafel Verluste zu beklagen haben. Dennoch ist nach unserem Dafürhalten die revidierte Stundentafel *in ihrer Gesamtheit* klar besser als ihre Vorgängerversion: Die ungeliebten Ein- und Eineinhalb-stundenfächer sind gänzlich aus der Welt (respektive aus der Stundentafel) geschafft, die Aufteilung im Bereich NaTech ist zielführender, die sture Gleichschaltung der Stundentafel für die Niveaus A, E und P wurde aufgeweicht und auch das Fach Geschichte konnte wieder aufgewertet werden. Darüber hinaus ist das politische Hickhack beendet, sodass die neue Stundentafel plangemäss ab Schuljahr 2018/19 aufsteigend in Kraft treten kann.

### Nutzen Sie unser Angebot «LVB auf Schulbesuch»!

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, eine Delegation der LVB-Geschäftsleitung in Ihren Gesamtkonvent einzuladen. Viele Schulen im Kanton haben in den letzten drei Jahren von diesem Angebot Gebrauch gemacht und die Rückmeldungen dazu sind hervorragend.

Gerne präsentieren wir Ihrem Kollegium unseren Verband, berichten über unsere Arbeit und zeigen gewerkschaftliche und bildungspolitische Zusammenhänge auf. Bei Bedarf können Sie auch thematische Schwerpunkte bestimmen, die wir vertieft darlegen. Zuletzt war z.B. die Entwicklung der Pensionskasse BLPK ein Renner.

Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren! Wir finden sicher einen Termin und ein gutes Zeitfenster für unseren Besuch an Ihrer Schule!